

Merseburger Kreisblatt.



Wonnemanns: Vierteljährlich bei den Redaktions- und Verlagsstellen 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1,25 Mk. Einmalige Anzeigen nach 15 Wp. berechnet. — Die Spaltenbreite ist an den Stellen von 7 bis 9 Uhr abends 7, an Sonntagen von 8 1/2 bis 9 Uhr abends 7. — Preis für den Abdruck von 6 1/2 bis 7 Wp.

Insertionsgebühren: Für die 5 gepaltene Corputelle oder deren Raum 10 Wp., für die 10 gepaltene Corputelle oder deren Raum 10 Wp. Für verbriefte und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complémenter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratenhefts 40 Wp. — Sämtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Uebereinkunft.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Wöchentliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratistheilage: „Unfrisiertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 31.

Wittwoch, den 7. Februar 1906.

146. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Ortsverheber des Kreises veranlassen ich, die Feuerlokalitätsbeiträge für das 2. Halbjahr 1905 zu erheben und in der Zeit vom 19. bis mit 24. Februar d. Js. vormittags von 8—11 Uhr in meinem Bureau (im Kreisbau 1 Treppe hoch) abzuliefern. Die berechtigten Heberollen werden in Kurzem den Gemeindevorsteher zugehen, sie sind den Ortsverhebern mit entsprechender Anweisung sofort zuzustellen.

Es muß im dienlichen Interesse auf die pünktliche Innehaltung der obigen Termine gehalten werden. Beiträge, welche über den 24. d. Mts. hinaus im Rückstande sind, werden durch besondere Boten eingeholt.

Bei Eingahlung durch die Post ist die Adresse „Kreis-Feuer-Sozialitäts-Direktion Merseburg“ zu benutzen.

Die Herren Abfertigungs- und Versicherungs-Kommissionen können ihre Gebühren pp. gegen Rückgabe der ihnen zugehenden Quittungen bei den Ortsverhebern oder in der Kreis-Feuer-Sozialitäts-Direktion in Empfang nehmen. Die Erheber rechnen mir die geleisteten Zahlungen bei der Ablieferung mit den Quittungsbelegen an.

Merseburg, den 29. Januar 1906.
Der Kreis-Feuer-Sozialitäts-Direktor.
Graf d'Haußonville.

Nachstehendes

Ortsstatut

betreffend die kaufmännische

Fortbildungsschule in Merseburg:
Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 871 f.) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und kaufmännischer Angestellter

Dunkle Lebenswege.

Noman von G. Eiden.

(22. Fortsetzung.)

„Gewiß? Du hast nichts gehört?“ fragte sie mit scheuem Blick.
„Nein, mein Schatzchen,“ beteuerte er.
„O, das ist gut!“

Sie atmete mit diesem Ausruf erleichtert auf und die Angst und Aufregung schienen von ihr zu weichen. So rührte sie einige Augenblicke in seinen Armen.

Blötzlich fuhr sie empor, die Augen erweiterten sich und leuchteten in unnatürlichem Glanze. Sie tat einige schwankende Schritte in den Zimmer mit abwesend erhobenen Händen, Schauer durchzitterten ihre Gestalt.

„Weiß, entwich!“ rief sie.
Der Graf sprang, ein Raub höchster Aufregung, an ihre Seite und wollte sie mit den Armen umschlingen, aber sie litt es nicht. „Verhiß mich nicht!“ sagte sie mit hohler Stimme. „Siehst Du nicht, wie drohend sie die Sitze faltet? Wie ihre Augen blitzen in dem bleichen Angesicht! Sie bohren sich in mein Herz. An ihrem Busen brennen Grabesblüten — sie ersäßen den Strauß — hält ihn mir entgegen! Nein, nein! hinweg! Der Blumen Duft ist Gift, Tod, und ich will leben!“

Es überdauerte ihn eiskalt. Er hatte sie noch nie in diesem rätselhaften Zustande gesehen. Sie träumte mit wachen Augen, sah Bilder des Entsetzens, gewiß, sie war wahnsinnig geworden.

und unter Zustimmung der Stadtordnungs-Verwaltung für den Gemeindebezirk Merseburg Nachstehendes festsetzt.

§ 1.
Alle im Gemeindebezirk Merseburg nicht bloß vorübergehend beschäftigten Handlungsgehilfen und -Lehrlinge sind verpflichtet, die hieselbst zu errichtende öffentliche kaufmännische Fortbildungsschule an den vom Vorstand dieser Schule festzusetzenden und vom Magistrat bekannt zu machenden Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen.

Die Schulpflicht endet mit dem Schluß des Schulhalbjahres, in welchem die Schüler das 17. Lebensjahr vollenden.

§ 2.
Vereit von dieser Verpflichtung sind solche Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, die dem Schulvorstand den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Ziel der Anstalt bildet, oder die eine Innungs- oder eine andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, deren Unterricht von dem Regierens-Präsidenten als ausreichender Ersatz des Unterrichts in der öffentlichen kaufmännischen Fortbildungsschule anerkannt ist.

§ 3.
Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, die nicht nach diesem Statut zum Schulbesuch verpflichtet sind, können auf ihren Wunsch zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden. Sie haben ein Schulgeld von halbjährlich 10 Mark zu entrichten. Ueber die Zulassung solcher Schüler entscheidet der Schulvorstand.

§ 4.
Die Arbeitgeber haben für jeden ihrer zum Schulbesuch verpflichteten Handlungsgehilfen und -Lehrlinge zu den Kosten der Schulunterhaltung einen Beitrag von halbjährlich 10 Mark im Voraus an die Kassenkasse zu

entrichten. Die Bezahlung dieses Beitrages erfolgt eventl. im Verwaltungszwangsvorfahren.

§ 5.
Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebräuchlichen Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Handlungsgehilfen und -Lehrlinge müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen des Schulvorstandes ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Teil veräumen.
2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Kernmittel in den Unterricht mitbringen.
3. Sie haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen.
4. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen föhren und die Schulgehilfen und Beamteten nicht verübeln oder beschädigen.
5. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lümmels zu enthalten.

Zusicherungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 871) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist.

§ 6.
Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten.

mit küßenden Lippen tröstliche Worte in's Ohr. Ein Diener meldete den Hausarzt, Doktor Milton.

„Vertraue Dich unserm Hausarzt an, mein Kind,“ hat der Graf.
Der Arzt trat ein, ein jovialer alter Herr, dessen Gesundheit strahlendes Antlitz mit den gummiartigen Augen allein schon beruhigend auf die Kranken wirkte.

„Guten Morgen, Herr Graf! Guten Morgen, gnädige Frau! Ich komme, um zu sehen, wie Sie sich nach der gestrigen Gesellschaft befinden. So blaß, Frau Gräfin? Sie sind lebend — wie? Und haben mich nicht gerufen! Da möcht' ich beinahe ältren. Erlauben Sie, Ihren Puls.“

Ohne Weiteres demüthigte er sich ihres Handgelenkes, zog die Uhr und zählte die Pulsschläge.

„Der Puls schlägt unruhig, Sie fiebern, erregte Nerven — müssen sich niederlegen — ohne Widerrede, bitte. Werde Ihnen etwas vorordnen.“

Er trat an einen eleganten Schreibtisch, warf ein paar Seiten aufs Papier und faltete das Blättchen zusammen.

„So!“ Er klingelte selbst, als befände er sich in seinem eigenen Hause und händigte dem sofort erscheinenden Diener das Rezept ein. „Schnell in die Apotheke!“

Er wandte sich an die Gräfin.
„Sie nehmen das erste Mal zehn Tropfen in Wasser, dann alle drei Stunden fünf

Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 7.
Die Arbeitgeber haben jeden von ihnen beschäftigten im fortbildungspflichtigen Alter stehenden Handlungsgehilfen und -Lehrling spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule beim Leiter derselben anzumelden und spätestens am 8. Tage nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und ungefährdet im Unterricht erscheinen können.

§ 8.
Die Arbeitgeber haben einen von ihnen beschäftigten Handlungsgehilfen oder -Lehrling, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein Handlungsgehilfe oder -Lehrling aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 9.
Eltern und Vormünder, die dem § 6 entgegenhandeln und Arbeitgeber, welche die im § 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Handlungsgehilfen und -Lehrlinge ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder teilweise zu veräumen, oder ihnen die im § 8 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die

Tropfen, und so fort, bis Sie sich wohl befinden. Ruhe, Ruhe, Frau Gräfin!“

„Ruhe, ja, Ruhe,“ hauchte sie. „Dester Doktor, glauben Sie denn, daß ich krank bin? Ich fühle mich nur matt, angegriffen.“

„Leichtes Unwohlsein — Erregung der Nerven — nichts da von ernstlichem Kranken! Morgen früh wieder munter, wie ein Fisch im Wasser. Sollten diesen Sommer nach Nordsee oder Helgoland — haben — kräftiger Wellenschlag — kühlt die Nerven — erfrischt das Blut. Im Liebrigen Beruhigung, spazieren — tabeln — fort mit der Equipage! — Wenig denken — mäßig essen — lachen — lustig sein — beste Medizin!“

So sprudelte es in kurzen Sätzen von seinen Lippen.

Sie lächelte trüb.
„Wenn man Ihren unverwundlichen Humor hätte, mein lieber Doktor!“ seufzte sie. „Doch Sie verstehen es, ihn auf Ihre Kranken zu übertragen, wenn auch nur für die Dauer Ihrer Anwesenheit. — Ich werde mich Ihrer Anordnung fügen — sie steht im Einklange mit meinem Empfinden. Ruhe! — Entschuldigen Sie mich.“

Sie reichte dem Grafen die kleine Hand zum Kusse.

„Bitte, lieber Ralph, wenn John die Medizin bringt, sende sie mir sofort durch meine Zofe.“

Sie verneigte sich anmutig vor dem Doktor und verschwand in einem Nebengang.

(Fortsetzung folgt.)

Schule verkauft hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 mit Gelbfeste bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfall mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. § 10.

Die kaufmännische Fortbildungsschule wird unter der Aufsicht des Magistrats von einem Schulvorstand verwaltet, der aus 2 Magistrats-Mitgliedern, die der Bürgermeister ernannt, aus 2 Stadterordneten und 2 hiesigen Kaufleuten, die die Stadterordneten-Versammlung auf je 2 Jahre wählt und dem Leiter der Schule befehligt. Der Schulvorstand hat die Stellung einer städtischen Verwaltungs-Deputation.

§ 11. Dies Ortsstatut tritt am 1. April 1906 in Kraft mit der Maßgabe, daß die vor dem 1. Januar 1905 aus der Schule entlassenen Handlungsgelhilfen und -Gebrüngen von der Verpflichtung zum Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule befreit bleiben.

Merseburg, den 13. Oktober 1905. (L. S.) Der Magistrat. (252) Reinefarth. Vorstehendes Ortsstatut wird genehmigt. Merseburg, den 3. Januar 1906. (L. S.) Namens des Bezirks-Ausschusses. Der Vorsitzende. F. W. Klingholz.

B. A. 7780. bringen wir hiermit zur Kenntnis mit dem Bemerkten, daß der Herr Exempler der Leiter der kaufmännigen Fortbildungsschule sein wird. Merseburg, den 2. Februar 1906.

Der Magistrat. Bei der unter Nr. 4 unseres Genossenschaftsregisters eingetragenen Rändlichen Spar- und Darlehnskasse Dürrenberg, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Dürrenberg, ist heute folgendes eingetragen: Rudolf Burdhardt in Großholz und Richard Hilde in Reusberg sind aus dem Vorstande ausgeschieden und an ihrer Stelle der Fleischermeister Franz Vanermann und der Maurermeister Albert Jacob, beide in Reusberg gewählt worden. (254) Merseburg, den 3. Februar 1906.

Königliches Amtsgericht Abt. 4.

Marokko.

* Paris, 5. Februar. Die maroccanischen Delegierten in Algieras trugen bei ihren europäischen Kollegen an, welche von ihnen geneigt wären, einen vom Sultan zu schaffenden, als Zeichen seiner Souveränität anzusehenden Orden (Wotes Band mit grünem Bande) anzunehmen? Die Herren referierten darüber ihren Regierungen. Die französische Diplomatie glaubt von Deutschland erhebliche Zugeständnisse in der Polizeifrage zu dadurch zu gewinnen, daß französischerseits gegen eine Verlängerung oder eine für Deutschland vorzuziehende Ergänzung des 1890 zwischen den Regierungen in Berlin und in Fez durch Tattenbachs Vermittlung abgeschlossenen Vertrags keine Einwendung erhoben wird.

* London, 5. Februar. Alle außerordentlichen Meldungen aus Algieras lauten durchaus befriedigend. Es darf als sicher gelten, daß Adolphe, Graf Cassini, der Herzog von Ostia und Wite damit beschäftigt sind, in der Polizeifrage einen Plan auszuarbeiten, der die Wünsche Deutschlands und Frankreichs zufriedenstellt.

* Köln, 5. Februar. Die „Kölnische Zeitung“ bringt ein offizielles Telegramm aus Berlin, in dem die Lage erörtert wird, die eintreten würde, wenn in Algieras keine Verständigung zustande käme. Vielfach scheint man noch immer an dem Gedanken festzuhalten, daß das Scheitern der Konferenz zu kriegerischen Verwicklungen führen und Deutschland versuchen könnte, das was seine Diplomatie nicht erreichte, nun durch das Schwert zu erzwingen. „Einer solchen Auffassung“, sagt das Telegramm, „kann gar nicht scharf genug entgegengetreten werden. Wenn sich die Diplomaten in Algieras einigen, so ist das gewiß der beste, bringend zu wünschende Ausgang. Kommt es aber nicht dazu, so könnte das noch lange für Deutschland keinen Grund abgeben, um über Frankreich herzufallen. Aus dem Scheitern der Konferenz würde sich lediglich die Reichslage ergeben, daß die Bestimmungen von 1880 in Kraft bleiben, d. h. der status quo, dessen Beibehaltung im übrigen auch im englisch-französischen Abkommen vorgesehen ist. Man sollte doch nicht vergessen, daß Deutschland gegen den bisherigen Zustand in Marokko durchaus nichts einzuwenden hatte und keinerlei

Schritte unternommen hat, um eine Aenderung herbeizuführen. Diese Aenderung strebt vielmehr Frankreich an. Wenn die Konferenz jetzt unwirktliche Dinge auseinander ging, so würden unsere wirtschaftlichen Interessen keine Schädigung erleiden, da es dann eben bei den bisherigen Verhältnissen, dem status quo, bleiben würde, gegen den wir, wie gesagt, gar keine Einwendung erhoben hätten. Es ist durchaus nicht ersichtlich, aus welchem Grunde, wenn die Konferenz in Algieras zu keinem Ergebnis gelangt, Deutschland nun zu einer kriegerischen Politik übergehen sollte.“ Weiter beschäftigt sich dann die Auslassung noch kurz mit der eventuellen Haltung Frankreichs. „Abgesehen von den Erklärungen der französischen Regierung, liegen so viel andere Kundgebungen aus Frankreich vor, die sich gegen jede gewalttätige Politik in Marokko richten, daß wir auch von dieser Seite keine Gefahr zu erblicken vermögen, deren Hervortretung vielmehr nur als das Ergebnis einer gewissen Nervosität erscheint. Unseres Erachtens stellt sich die Sache einfach folgendermaßen dar: Entweder einigt man sich in Algieras, und dann ist alles gut; oder man einigt sich nicht, und dann bleibt alles beim alten, ohne daß daraus gefährliche Folgen zu entstehen brauchen. Uns wäre das Erste angenehmer, das Zweite würden wir sehr wohl und ruhig ertragen können.

Der ungarische Verfassungskontflikt.

* Budapest, 5. Februar. Die Koalition veröffentlicht die Wünsche des Königs an die Koalition und die Gegenwortschläge der Koalition, die der Kaiser gestern abgelehnt hat. Der Kaiser prophezeit: Die Koalition möge die Regierung übernehmen und vor allem den Handelsvertrag mit Deutschland erledigen, weil in dieser Beziehung ein Verprechen des Kaisers vorliegt. Die militärischen Forderungen sollen auf Grund des Programms des Neumeromitees bewilligt werden. Die Koalition unterbreitete durch den Grafen Andrássy folgende Gegenwortschläge: Sie erklärt sich zur Uebernahme der Regierung bereit. Die militärischen Fragen werden einer neuerlichen Entscheidung der Nation bei den nächsten Wahlen anheimgegeben. (Das heißt also: Das Hoheitsrecht der Krone über die Armee wird beseitigt gegeben.) Die Koalitionsregierung schließt den Handelsvertrag mit Deutschland, aber als selbständigen Staat auf Grund eines selbständigen Zolltarifs und schließt einen freien Handelsvertrag mit Cisleithanien (womit die ökonomische Grundlage des 67er Ausgleichs beseitigt und eine neue Personalunion tatsächlich geschaffen worden wäre.) Dies lehnte die Krone ab und die Koalition erklärt nun, sie werde den nationalen Widerstand organisieren. Ministerpräsident Fejervary, der gestern neue Vollmachten erhielt, wird entweder das Parlament auflösen oder bis zum Dezember vertagen.

Reichstag.

* Berlin, 5. Februar. Der dritte Tag der Debatte des Reichstages über den Etat des Reichsanwaltes des Innen erschöpfte sich in der Hauptsache in Polemiken der Sozialdemokratie gegen die letzte sozialpolitisch-sozialdemokratische Rede des freilichmög. Abg. Dr. Mugdan und in Sympathieausdrücken der bürgerlichen Parteien für die in dieser Rede zum Ausdruck gebrachte Auffassung von der revolutionären und futurfeindlichen Bestimmung der Sozialdemokratie. Dabei nimmt, während sich ein Teil der Rechten, so der Abg. v. Kardorff (Rp.) gegen das Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Vereinskassen, das Zentrum einen vermittelnden Standpunkt ein, indem es einerseits an diesem bereits angeführten Gegenstande mitarbeiten, andererseits aber auch eine tatkräftige Mitteltendenzpolitik treiben will. Letztere besonders durch Entzeten für den sogen. kleinen Beschäftigungsnachweis, für den Heimarbeiterschutz usw. In der Beurteilung der Sozialpolitik streben sich Zentrum und Sozialdemokratie freudig und scharf gegenüber, fast so scharf, wie die beiden Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, die den Namen Fischer tragen: „Der Genosse“ aus Berlin hat die sozialen Gesetze des Deutschen Reiches als „Betteluppen“, der „Genosse“ aus Sachsen aber als „ein Stück Kulturverwirklichung“ bezeichnet. Dabei ist bemerkenswert, wie die Sozialdemokratie das Zentrum bei der Regierung in Mitleid mit bringen sucht und wie auch sonst dem Zentrum für seine der Sozialdemokratie anlässlich des Bergarbeiterstreiks bewiesenen Sympathien in wenig angenehmer Weise gedankt wird. Abgeordneter Südklen (Soz.)

wie ich melden, daß der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie beabsichtigt, sobald dieses sein Ziel erreicht sei, als Reichsverband zur Bekämpfung des Zentrums zu firmieren und in diesem Sinne zu arbeiten! Lind Abg. Erzeberger (B.) muß feststellen, daß die sozialdemokratischen Organisationen vielfach von Unternehmern verlangen, daß Arbeiter, die den christlichen Gewerkschaften angehören, entlassen werden. Dann vom Hause Singer! mag das Zentrum, das in Bayern sogar ein Wahlbündnis mit der Sozialdemokratie geschlossen hat, schmerzvoll enttäuscht rufen. Abg. Erzeberger — man weiß nicht, spricht er wieder nur für seine eigene Person, wie in der Angelegenheit der Militärpensionsgesegensweise, oder diesmal im Namen der Partei — wendet sich aber auch gegen die Tätigkeit des Flottenvereins, die er als eine vergebende Tätigkeit bezeichnet! Er vergleicht den Verein mit einem Raubritter, der das für die Arbeiterwitwen und Waisen-Versicherung bestimmte Geld kapern will. Wäre das auch der Standpunkt der gesamten Zentrumspartei, so würde sie sich damit wieder bedenklich der Sozialdemokratie nähern, die von einer „Gemeingefährlichkeit“ des Flottenvereins spricht, und das wäre wieder ein Stück Parteilichkeit und Partikularismus, das gerade die süddeutsche Bevölkerung, wo der Flottengedanke kräftig Wurzel geschlagen hat, gemäß nicht gutgehen würde. Der „Vorwärts“ hatte angekündigt, daß die „Genossen“ auf die Rede des Abg. Dr. Mugdan antworten würden; aber diese Antwort, obwohl von einem stimungsgewaltigen und zungenfertigen Redner erteilt, ist sehr dürftig und schlägig aus. Abg. Südklen, der im übrigen das Thema „Sozialpolitik“ ähnlich wie sein fruchtloskolleg Fischer-Berlin behandelte, vertritt u. a. die sozialpolitische Behauptung zu retten, daß die eigene Disziplin der sozialdemokratischen Waffen“ den Ausbruch von Unruhen und Ausschreitungen am 21. Januar verhindert habe. Schallende Heiterkeit der bürgerlichen Parteien antwortete ihm, und Abg. Wasser mann (nat.) zeigte unter Hinweis auf zeitlich aufeinanderfolgende sozialdemokratische Redebewegungen, wie die sozialdemokratische Parteileitung desto weicher und kleinlaut geworden sei, je mehr der Ernst und der Umfang der regierungsförmigen Maßnahmen bekannt wurde. Wenn dann der Abgeordnete Südklen den Arbeitgebern das Recht, Aussperrungen vorzunehmen, bestreiten will, so mag er das tun. Die Arbeitgeber ihrerseits werden sich dieses Recht ebenso wenig bestreiten lassen, wie die sozialdemokratischen Führer sich das Recht, willkürlich Streiks zu entfesseln, nehmen lassen wollen. Selbstverständlich hält Abg. Südklen auch den sozialdemokratischen Standpunkt beizugl. der Verwaltung der Krankenkassen voll aufrecht und findet es bei dieser durch Reichsgesetz geschaffenen Einrichtung nur natürlich, daß alle Vemter und Lieferungs-aufträge ausschließlich an wachste „Genossen“ vergeben werden. Daß bei diesem System manche Kräfte recht schlecht gefahren sind, vermag ich nicht zu erhell. Es erübrigt auf die persönliche Angriffe, die der sozialdemokratische Redner gegen den „Oberstaatsminister“ Dr. Mugdan richtete, des näheren einzugehen. Nur zwei seiner „schlichten“ Aeußerungen seien noch erwähnt, um den antinationalen und antimonarchischen Charakter der sozialdemokratischen Führer aufzuzeigen. Der preußische Finanzminister Febr. v. Rheinbaben befragt, daß die Sozialdemokratie das Ziel habe, das was der Staat von ihnen fordert, an die sozialdemokratischen Organisationen zahle. Abg. Südklen antwortet darauf: „Das geschieht voll vom Recht, denn von den Gewerkschaften usw. haben die Arbeiter Vorteil, aber an Kanonen, Schiffen usw. haben sie kein Interesse.“ Und weiter. Abg. Dr. Mugdan hatte gesagt, wie die sozialdemokratischen Führer für alle ihnen unangenehmen Ereignisse, Gewalttaten, Plünderungen usw. das sogenannte Lumpenproletariat, den Wob, verantwortlich zu machen suchten. Abgeordneter Südklen trägt unter „antimilitärisch-fantastischen“ Beifallsrufen seiner Genossen die Ansicht vor, daß man unter Wob nur die feilich bewegte, jubelnde Menge an nationalen Festtagen zu verstehen habe. Unverehrterseits wohl niemals die Unwahrheit gesagt worden. — Dienstag 1 Uhr wird die Beratung fortgesetzt.

Aus Deutsch-Südwestafrika.

* Hamburg, 5. Februar. Dem heute nach Südwestafrika abgegangenen Truppentransport folgt ein weiterer umfangreicher Transport am 28. d. M. In diesem Tage werden zwei Dampfer mit 2 Stabs-

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* Berlin, 5. Februar. (Polnadrachten.) Se. Maj. der Kaiser machte heute dem Reichstager fürsten v. Hilow einen Besuch und hörte später, ins Königl. Schloß zurückgekehrt, den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts.

— Einer Parlamentskorrespondenz zufolge beschloß die Zentrumsfraction des Reichstages, den Tolerananztrag fallen zu lassen und dafür die Resolution Stöcker anzunehmen, dem Reichstager zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die in einzelnen Bundesstaaten noch bestehenden Beschränkungen der Freiheit des Religionsbekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften und der gemeinsamen Religionsübung baldigst im Wege der Landesgesetzgebung beseitigt werden.

* Ballendar, 5. Februar. Infolge der Wähländer in der städtischen Verwaltung haben nunmehr auch die Gemeinderatsmitglieder der zur Landbürgermeisterei Ballendar gehörenden Gemeinden Niederwerrth und Weiersburg ihre Vemter niedergelegt, weil Gemeindefürsorge bestehen, für die Belege nicht vorhanden sind. Die Eingabe betreffs Auflösung der Stadterordneten-Vereinerung ist gestern (Sonntag) an das Staatsministerium abgehandelt worden.

Frankreich.

* Paris, 5. Februar. Die Inventar-aufnahme in den Kirchen der Departements wurde heute fortgesetzt. Feindliche Kundgebungen werden aus Besangon und Auch gemeldet. Auch aus anderen Orten wird ähnliches gemeldet. — In Montpellier kam es gestern zu bedenklichen Tumulten. Die Kirche war verbarabiert und die Tore mußten durch Soldaten geprenzt werden. Eine Menge Kläubige hatte sich eingefunden. Viele Verhaftungen wurden vorgenommen. Sozialisten und Radikale hatten Gegenkundgebungen veranstaltet. Auch in Auch fanden Zwischenfälle statt. Dort forderte der Pfarrer von der Kanzel herab seine Pfarrkinder auf, den Behörden Widerstand entgegenzusetzen, weshalb er verhaftet wurde. Auch aus anderen Orten der Provinz werden Zwischenfälle gemeldet.

Amerika.

* New-York, 5. Febr. Neuerliche Meldungen aus Washington sprechen die Hoffnung aus, daß wegen des Handelsvertrags mit Deutschland sich ein Modus vivendi finden lassen wird. Sie ruht auf der Tatsache, daß in der letzten Woche das Schagamt die Revision der den europäischen Exporteuren lästigen Zollbestimmungen derart erledigte, daß die Schikanen fortfallen sollen, die Kontroversen bürten in Zukunft am Zollamt ausgehört werden. Andererseits besteht das Schagamt auf der Verzollung der importierten Waren unter Inzurechnung der Ozeanfracht zum Werte. Letzterens rechtfertigen die Verhandlungen zwischen der Regierung und der deutschen Botschaft bis heute noch nicht die Hoffnung auf einen Modus vivendi. Doch sind beide Instanzen ernstlich bemüht, einen Interessenausgleich zu finden.

China.

* Hongkong, 5. Februar. Eine bewaffnete Bande plünderte das Haus des Missionars Dr. Beattie in Jati (Kanton). Die Inzassen wurden gebunden, der Kleiber, der Taschengeld und des Geldes im Werte von 1000 Dollar beraubt. Nach dem Ueberfall wurde die Hilfe des chinesischen Wachtschiffes nachgesucht. Das Gesuch wurde jedoch abgelehnt. Die Ausländer im Kanton-Distrikt sind wegen der unzureichenden Polizei um ihre Sicherheit besorgt.

Kolales.

Merseburg, 6. Februar.

* Der kirchliche Verein St. Maximilian hielt gestern, Montag, in der „Reichsone“ den zweiten Familienabend dieses Winters. Nach Gesang zweier Verse des Liedes: „Vater keine du mit Segen“ wies Herr Pastor Werther in seiner Ansprache, antwortend an den 27. Januar und Februar, auf den Segen hin, den Gott auf unser Kaiserhaus gelegt. Er wünschte, daß der bevorstehende Festtag für das ganze Land ein Gegenstag werden möchte, habe doch das Kaiserpaar selbst den Weg gewiesen, wie im besten die allgemeine Freude Ausdruck finden könne. Nach einem Andante von Haydn, einer Motette von G. Schumann: „Daß Dir an

Aufruf.

In weiten Kreisen unseres Volkes hat sich mit Recht die Anschauung verbreitet, daß es für die Erhaltung der Volksgesundheit unumgänglich ist, der Stärkung des Körpers in jugendlichem Alter eine erhöhte Fürsorge zuzuwenden.

Sie hat in den meisten Solbädern zur Errichtung von Kinderheilstätten geführt.

Daß in dem königlichen Solbad Dürrenberg, welches durch seine Lage zwischen den Großstädten Halle und Leipzig besonders dazu geeignet scheint, eine solche Heilstätte bisher fehlte, ist seit Jahren vielfach und lebhaft bebauert worden.

Die bevorstehende Silberhochzeit Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten und der aus diesem Anlaß allseitig hervorgetretene Wunsch, zum Andenken an diesen hohen Nationalfesttag Mittel zur Vinerung von Krankheit, Not und Elend bereitzustellen, hat die Unterzeichneten veranlaßt, die

Errichtung einer Kinderheilstätte in Dürrenberg

in die Hand zu nehmen und für diese einen auf die Veranlassung der Gründung begünstigten Namen zu erbitten, sobald ihre Fertigstellung gesichert erscheint.

Das Geld, welches hierfür wird vom königl. Salinenfiskus für eine geringe Vergütung zur Verfügung gestellt werden. In der Anstalt sollen je in 4 Kurjetten ca. 50 Kinder Aufnahme finden. Zum Bau sind aber erhebliche Mittel — ca. 100 000 Mark — erforderlich.

Die Unterzeichneten wenden sich nun an den Opferstern der Einwohner der Provinz mit der herzlichen Bitte, zu diesem gemeinnützigen Zweck ihre Unterstützung reichlich fließen zu lassen.

Die Bankhäuser F. J. Lehmann, Halle a. S. und Reinhold Stedner, Halle a. S. haben sich freiwillig zur Empfangnahme der Gaben bereit erklärt.

- Frau Geh. Kommerzienrat A. Dehne, Halle a. S. — Bergrat Engelske, Dürrenberg. — Frau Bergat Engelske, Dürrenberg. — Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Fraenk. l., Halle a. S. — Berghauptmann Wirtk., Geh. Oberbergat Dr. Führt, Halle a. S. — Frau Berghauptmann Führt, Halle a. S. — Professor Dr. Benzner, Halle a. S. — Landrat Graf Claiton d'Haussonville, Merseburg. — Gräfin Claiton d'Haussonville, Merseburg. — Pastor Feld, Neudorf. — Schloßhauptmann Graf Söbenthal, Dölau. — Generalsuperintendent Dr. Volkheuer, Magdeburg. — Geh. Kommerzienrat Lehmann, Halle a. S. — Frau Geheimrat Lehmann, Halle a. S. — Regierungspräsident Wirtk., Geh. Oberbergat Rat Fehr. v. d. Rede, Merseburg. — Frau v. d. Rede, Merseburg. — Amtsvorsteher Scharf, Ostau. — Medizinalrat Dr. Schmeber, Merseburg. — Bergat Schrader, Eisleben. — Kommerzienrat Stedner, Präsident der Handelskammer, Halle a. S. — Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Willmann, Leipzig. — Amtsrat von Zimmermann, Bensendorf.

Ihre am 3. Februar 1906 zu Dresden vollzogene eheliche Verbindung beehren sich anzuzeigen

Dr. Georg Dieck
Valerie Dieck geb. Jordan.

Rittergut Zöschen (Unterhof) Dresden-A. bei Merseburg a. S. (251)

Grosses Skatturnier Leipzig.

Schluss des Turniers Sonntag, den 11. Februar, Anfang 1/2, 3 u. 6 Uhr, im Central-Theater.

Preisliste ab 251 Plus points. — Kartenliste Nr. 3. — Letztes Turnier 6572 Teilnehmer. Professe gratis u. franko durch **Leipziger Skatverein gegr. 1887**

Hermann Wolf, Vorsitzender, Sebastian Bachstraße 37.



PALMIN

Feinste Pflanzenbutter zum Kochen, Braten und Backen



Hochtragende Kühe u. Färsen,
sowie neumilchende Kühe mit den Kälbern
und sehr schöne Zuchtbullen
sind bei mir preiswert zum Verkauf eingetroffen.

Otto Heilmann.

Ackerverkauf.

Freitag, den 9. Februar, vormittags 11 Uhr, soll im Restaurant „zur Zufriedenheit“ 1 Morgen Acker, an der Reichstraße (Goldbrücke) gelegen, meistbietend verkauft werden. Die Besizer.

Weissenfeller Str. No. 2

ist eine große Wohnung im Garten, ganz oder geteilt zu vermieten, ev. mit Pferdebestall; ganz 1. April 1906, ein Teil 1. Januar zu beziehen. Ferner ein großer Keller, ganz am 1. Dez. ein Teil sofort zu benutzen.

Stadt-Theater in Halle.

Mittwoch, 7. Febr., abends 7 1/2 Uhr, Beamtent. allig: Der eingebildete Kranke. — Der Zartiff.

Mutz- u. Brennholz-Verkauf

der Oberförsterei Siedebitz. Donnerstag, den 15. Februar cr., von vormittag 10 Uhr ab im Feuerlösch-Gasthofe zu Siedebitz, aus dem Saugbezirk Merseburg. Tagen: 66, 67, 72, 73, 75.

Nutzholz:
1 Eiche II—0,86 fm, 65 Eichen- und Kiefern-Abgange III/V. Kl. —18 fm, 135 Eiche Kiefern-Stangen II/III. u. 3,80 hrt. Kiefern-Stangen IV/V., 107,60 hrt. Kiefern-Bandstücke I/II. Kl. (Hammerziele, Korbhügel), 12,40 hrt. Weide Schirpstücke und 3,20 hrt. Weiden-Bandstücke IV. (249)

Brennholz
von obigen Holzarten:
8 rm. Scheit, 12 rm. Knüppel u. 1370 rm Heller II/IV. Kl. Mit dem Verkauf des Huhholzes wird begonnen.

Schiedsricht. den 3. Februar 1906. Der Forstmeister. Westermeyer.

Wer eine gründliche u. fachmännische

Ausbildung in allen Fächern der Handels- und kaufmännischen Wissenschaft wünscht, besucht die **Baer'sche Handelslehreanstalt „Praktika“**, Halle a. S., Geißeustraße 29 I.

Steierische Capanen, Poulets und Butter.

Feinste Fasanen und Perlhühner, Frische Pariser Kopsalat, Kalbs-Kartoffeln, Feinsten ungel. Deluga-Kaiser-Matsojot-Caviar. — Fr. frische Kuckern, Feinsten fettstreichenden Wachs (253) empfiehlt **C. F. Bimmermann.**

Ehrenerklärung.

Die Beleidigung und Verleumdung, die ich gegen die Ehefrau des Zigarrenmachers Herrn **G. Koch** in Neudorf ausgesprochen habe, nehme ich als unwahr und reuevoll zurück und erkläre Frau Koch als eine ehrenhafte und rechtschaffene Frau.

W. H. K. u. z. f. h.
Ernesine Wächler.

Singer-Nähmaschine und Spiegel zu verkaufen.

1 **Vehring**
kann Oftern antreten bei **Robert Reichhardt.**



Chiffre-Anzeigen
für Personal-Gesuche, Stellen-Gesuche, An- und Verkäufe, Finanzierungen sowie Annoncen jeder Art besorgt am besten und billigsten die älteste Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler A. G. Magdeburg** Breiteweg 44, I. Fernsprecher 198

Vortreter in Merseburg: **Carl Brendel, Gotthardstr. 45.**



STOLLWERCK
Adler-Kakao
ein Getränk für jedermann.
Enthält konzentriert alle blut- und muskelbildenden Bestandteile der Kakaobohne.

STOLLWERCK



Ein sehr großer Transport **Prima Ostfriescher und Wiltmermarscher hochtragender Färsen u. Kühe,** sowie neumilchende Kühe mit den Kälbern steht von heute ab wieder bei mir zum Verkauf. (256)

L. Nürnberger.

Bericht
aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über tatsächl. erzielte Getreidepreise am 5. Februar 1906.

Preis	Preis pro 100 Kilogramm				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafers	Erbsen
Merseburg, St.	17,90-17,70	16,80-17,20	16,70-18,20	18,00-20,00	20,00-24,00
Querfurt	17,10	16,80-17,10	16,00-18,00	15,00-16,50	—
Weißenfels, St.	—	—	—	—	—



Schwan
DE THOMPSON'S SCHNITZ-MARK
TRADE-MARK
SEIFEN-PULVER

das beste Waschmittel der Welt

Zu haben in den meisten Geschäften.



Wasche mit
Luhns
Giebt schönste Wasche
Nurecht MIT ROTBAND

Ein Goerz **Trieder-Binocle**
No. 20,
vollständig neu, ist zu verkaufen bei **Frau Bainspforter Salomon,** Halle'sche Straße Nr. 5, I.

Bäderlehrling
kann Oftern unter günstigen Bedingungen eintreten. **C. Herbig, Bädermeister, Halle a. S., Trödel 16**

1 **Vehring**
sucht zu Oftern die Eisenwarenhandlung von **Otto Bretschneider.** (140)